

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Prozessklärung
- 2 Prozessklärung
- 4 Verbotsspraxis
- 5 Repression
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 11 Unterstützungsfälle

Prozess gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Riza Erdogan:

Kurdinnen und Kurden brauchen Organisations-, Gedanken- und Meinungsfreiheit

Ausgerechnet zum Beginn von *NEWROZ*, dem für Kurdinnen und Kurden so bedeutsamen Neujahrsfestes am 21. März, wurde das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Riza Erdogan vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, „von August 2004 bis März 2006“ als hauptamtlicher Kader der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) für den Sektor Mitte tätig gewesen zu sein. Er habe als Verantwortlicher „typische Leitungsaufgaben“ erfüllt und sich als „Rädelsführer“ an einer in Deutschland als „kriminell“ eingestuften Vereinigung (§129 Strafgesetzbuch) beteiligt. Seine Aktivitäten hätten der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele gedient.

Der 38-Jährige war aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (BGH) am 9. August 2006 in Duisburg festgenommen worden. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

Zum Auftakt gab Riza Erdogan eine Prozessklärung ab, die wir nachfolgend leicht gekürzt dokumentieren:

Fluchtgründe und Zukunftspläne

In der Zeit vor meiner Verhaftung kümmerte ich mich gemeinsam mit meiner Frau um unseren damals zehn Monate alten Sohn. Außerdem besuchte ich einen Deutschkurs. (...) Nach dem ausreichenden Erlernen der deutschen Sprache wollte ich an der Duisburger Universität im Fachbereich Soziologie meinen Master machen. Mittels akademisch-wissenschaftlicher Forschung will ich einen Beitrag zur Lösungsfindung hinsichtlich gesellschaftlicher Fragen und der kurdischen Frage leisten.

Mein Studium an der Fakultät für politische Wissenschaften der Istanbuler Universität konnte ich mit einem guten Notendurchschnitt abschließen. Danach hatte ich mit dem Studium für den Mastertitel am Institut für Sozialwissenschaften begonnen. Aufgrund der gegen das kurdische Volk angewandten Verbotspolitik und seiner Unterdrückung nahm ich auf journalistischem Wege eine kritische Haltung ein. Nachdem ich eine zeitlang als Journalist gearbeitet hatte,

sah ich mich repressiven Maßnahmen und Drohungen ausgesetzt, weshalb ich 1993 meine Heimat verlassen musste und nach Deutschland kam. Andere Beweggründe für meine unfreiwillige Immigration gab es nicht. (...)

In den Jahren als politischer Flüchtling konnte ich weder meine Mutter noch meinen Vater, meine Geschwister oder Verwandten sehen. Diese von mir als tragisch empfundene Lebenssituation ist eine Folge der „kurdischen Frage“. Das gilt auch für meinen Aufenthalt hier. Menschen wie mich, die einen Beitrag zur Lösung der kurdischen Frage leisten wollen, lediglich als straffällige Mitglieder einer ‚kriminellen Vereinigung‘ zu bewerten, ist mehr als kurzichtig, wenn dabei die mit dieser Problematik verbundene Tragödie nicht mit einbezogen wird. Persönlich habe ich die universalen menschenrechtlichen Kriterien und die deutschen Gesetze respektiert. (...)

Ernsthafte Erschütterungen und Veränderungen

Meine Bemühungen orientierten sich im Rahmen der Organisations-, Gedanken- und Meinungsfreiheit darauf, dass sich auch in der kurdischen Bewegung die Demokratie verankert und sich eine demokratische Kultur verbreitet. (...)

Wenn man die kurdische Bewegung, die in den letzten Jahren einen tief greifenden Wandel durchlief, weiterhin im Rahmen ihres Erscheinungsbildes der 90er Jahre bewertet, würde dies zu irreführenden Ergebnissen führen. Sowohl die kurdische Gesellschaft als auch die kurdische Bewegung erlebten in den letzten fünf bis sechs Jahren ernsthafte Erschütterungen und Veränderungen. Von einem einheitlichen und homogenen Aufbau ausgehend, wurde der Übergang zu einem Aufbau vollzogen, der die demokratischen Rechte und Freiheiten respektiert und individuelle Rechte und Freiheiten unterstützt. (...)

Kriterien des Wandels

Die kurdische Bewegung in Deutschland hat sich auf der Basis bestimmter Kriterien am Wandel orientiert und ihn weitgehend erfolgreich vollzogen. Diese Kriterien lassen sich in vier Hauptpunkten zusammenfassen:

1 Das Hauptanliegen der kurdischen Bewegung in Deutschland ist die Aufhebung der Restriktionen gegenüber der kurdischen Identität, Kultur und Sprache sowie die Gewährleistung der freien Artikulation in ihrem eigenen Land. Der Adressat für diese Forderungen ist nicht Deutschland, sondern der türkische Staat. Weiteres Ziel ist die Unterstützung der in Deutsch-

land lebenden Kurden bei ihren kulturellen, sprachlichen und sozialen Belangen. Ihre aktive Teilnahme am System der Integration werden gefördert. Um diese Absichten erfolgreich verwirklichen zu können, wird das Recht auf Organisation beansprucht.

2 Statt an einer zentralistischen Organisationsweise orientiert man sich – inspiriert vom föderalen Prinzip – an einem Aufbau, an dem sich jeder in seinem Bereich beteiligen und aktiv werden kann. Dies umfasst geschlechtsspezifische Gruppen, Altersgruppen, Glaubensgemeinschaften oder Berufsbereiche. Auf lokaler Ebene wird die zivilgesellschaftliche Organisation durchgeführt. Das macht es notwendig, dass sämtliche Bedürfnisse, insbesondere der Bedarf an Kadern, von der eigenen Basis befriedigt werden muss. Aus diesem Grunde besteht kein Bedarf an der Entsendung von Kadern. Bei einem solchen Aufbau gibt es keine „Aktivitäten“ – wie in der Anklage ausgeführt. (...)

Ich kann nicht umhin, folgendes festzustellen: Nachdem sich zuerst die PKK und später auch der KADEK aufgelöst hatte, verließ eine nicht unerhebliche Zahl von Führungskadern und Organisationsangehörigen ihre Arbeitsbereiche, weil sie am neuen Prozess nicht teilnehmen wollten. Ein Teil blieb im Nordirak, die anderen wählten den Weg in die Türkei, nach Russland und nach Europa. (...)

Nachdem Statut und die Regeln der alten Organisation nicht mehr gültig und verpflichtend waren, entstand eine in humanitärer Hinsicht dramatische Situation. (...)

In Deutschland hat sich die kurdische Bewegung um Verständnis gegenüber dieser Situation bemüht und dafür gesorgt, dass es nicht zu weiteren Problemen kommt. Diese Phase, die aufgrund eines radikalen Wandels entstand, gehört mittlerweile der Vergangenheit an.

3 Die Bemühungen zur Überwindung des Zentralismus hin zur Entwicklung lokaler Initiativen, gehen einher mit Anstrengungen der inneren Demokratisierung. Demokratische Maßstäbe kommen sowohl innerhalb der Organisation als auch in ihrem Umfeld zur Anwendung. Unterschiede werden als Bereicherung gewertet; Vielstimmigkeit und Mehrheitsprinzip sind die Grundlage. (...) Freiwilligkeit ist die Grundlage sowohl für die Teilnahme am Kampf als auch für den Austritt. (...) Beweis hierfür sind Dutzende von Men-

schen, die ausgetreten sind, ohne dass es zu Problemen kam oder sie deswegen behelligt wurden.

Freiwilligkeit ist auch grundlegend für die Bereitstellung von materiellen Möglichkeiten für den Kampf des kurdischen Volkes. Diese werden im Rahmen von freiwilligen Spenden geschaffen. (...) Es gibt keinen Bedarf an unter Zwang eingetriebene Spenden. In sämtlichen Diskussionen, Versammlungen und Dokumenten wird diese Situation behandelt. Bestehende individuelle Fehler werden kritisiert und Vorgehensweisen, die das Freiwilligkeitsprinzip verletzen, mit Überzeugungsarbeit und Kritik schon im Ansatz entgegengewirkt.

Massenaktionen oder –veranstaltungen werden mit behördlicher Erlaubnis durchgeführt, gesetzwidrige und gewaltsame Aktionen nicht akzeptiert.

- 4 Oberstes Ziel der kurdischen Bewegung in Deutschland ist die Erlangung eines rechtlichen Status und die uneingeschränkte Möglichkeit der Durchführung ihrer Aktivitäten. Dieses Ziel wird mit der Organisation der Volksräte verfolgt.

Aus der Pressemitteilung von Azadî vom 20.3.2007:

Die gegen Riza Erdogan erhobenen Vorwürfe fallen in die Zeit nach Auflösung der PKK, der Gründung des „Freiheits- und Demokratiekongresses“ (KADEK) im Jahre 2002 und des „Volkskongresses Kurdistan“ (KONGRA-GEL) im November 2003. Trotz einer grundlegenden Neuorientierung mit der eindeutigen Schwerpunktsetzung auf innerorganisatorische Demokratisierung, ausschließlich politische Konfliktlösung, eine auf zivilgesellschaftliche Strukturen basierende Zukunftskonzeption, wei-

Die Kurden wollen die Sympathie und Unterstützung Deutschland und der anderen europäischen Länder für ihre Forderungen nach kulturellen Rechten und der Anerkennung ihrer Identität gewinnen.

Ich muss jedoch betonen, dass sich die Kurden aufgrund der Verbote in Deutschland schwerwiegenden Erschwernissen ausgesetzt sehen, weshalb sie ernste Probleme haben, sich zu artikulieren. Da sich die Vereine und ihre Mitglieder unterdrückt fühlen, sorgt dies für soziale und psychische Probleme. Soziale, kulturelle und organisatorische Aktivitäten, die andere Volksgruppen und zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Schwierigkeiten durchführen können oder hierfür sogar Anregungen erhalten, gestalten sich für Kurden aufgrund der Verbote und Vorurteile um einiges schwieriger. (...)

Ich verteidige diese von mir beschriebenen und zusammengefassten Grundsätze, die sich mit meinem praktischen Leben decken. (...)

gert sich die deutsche Politik konsequent, diese Veränderungen wahrzunehmen und anzuerkennen. Statt dessen weitete sie das PKK-Verbot auf KADEK und KONGRA-GEL aus, ohne sich der besonderen Mühe einer ernsthaften Analyse der Entwicklungen der letzten Jahre zu unterziehen. Es ist höchste Zeit, das nachzuholen, damit Prozesse dieser Art und die Kriminalisierung von Kurden und ihren Aktivitäten endlich der Vergangenheit angehören können.



**PKK
VERBOT**

Muharrem A. verhaftet wegen §129a-Vorwurf

Laut Pressemitteilung vom 13. März hat die Bundesanwaltschaft (BAW) aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof (BGH) am 7. März den 57-jährigen Kurden Muharrem A. in Berlin festnehmen lassen, nachdem dieser sich zuvor den deutschen Behörden „freiwillig“ gestellt habe. Er sei dringend verdächtig, „von Februar 1994 bis mindestens April 1995 als Verantwortlicher der PKK-Region Süd“ dem PKK-Funktionärskörper angehört und sich als Mitglied der seinerzeit bestehenden „terroristischen Vereinigung“ (§129a StGB) beteiligt zu haben. Er soll laut BAW 6 Brandanschläge gegen Polizeidienststellen angeordnet haben. Muharrem A. befindet sich seit dem 8. März in Untersuchungshaft.

(Azadî/Pressemitteilung der GBA, 13.3.2007)

Kurdische Politikerin Sakine Cansiz in Hamburg festgenommen

Türkei begehrt ihre Auslieferung

Die Versuche der türkischen Strafverfolgungsbehörden, mit Hilfe des internationalen Haftbefehls die Auslieferung von politisch Verfolgten aus Deutschland zum Zweck der Strafverfolgung zu erreichen, reißen nicht ab. So wurden am Abend des 19. März die kurdische Politikerin Sakine Cansiz und ihre Begleiter von einem 15-köpfigen Polizeiaufgebot in einem Café in Hamburg festgenommen und in Handschellen abgeführt. Die aus Dersim (türkisch: Tunceli) stammende Kurdin war aufgrund ihres Engagements für die kurdischen Interessen in der Schreckenszeit nach dem Militärputsch 1980 für 12 Jahre in türkischer Haft, aus der sie 1991 entlassen wurde. 1998 erhielt sie politisches Asyl in Frankreich. Sie setzte sich auch in Europa für die Rechte der Kurden ein.

Gegen Sakine Cansiz besteht laut Haftbefehl des Staatssicherheitsgerichts in Malatya vom September 2002 der Verdacht der „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation“, was nach türkischem Recht mit einem Höchststrafmaß von 22 Jahren und 6 Monate Freiheitsstrafe bedroht wird. Sie soll als Hauptverantwortliche des KADEK bzw. der PKK im Jahre 1993 an einer Guerillaausbildung teilgenommen haben, ein Jahr später im Lager Mahsum Korkmaz in Syrien tätig gewesen sein sowie 1998 drei Monate lang dort Aktivistinnen ausgebildet haben. Ferner sei sie Mitglied des PKK-Zentralkomitees und der „Frauenliga Kurdistans“ gewesen.

Nach Auffassung des Hanseatischen Oberlandesgerichts, das auf Ersuchen der türkischen Justizbehörden den Haftbefehl gegen Sakine Cansiz ausgestellt hat, handelt es sich in ihrem Fall um eine „auslieferungsfähige Straftat“, womit die Auslieferung der Verfolgten „grundsätzlich zulässig“ sei. Dies auch, „weil die PKK in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Unterstützung strafbar“ ist.

In ähnlichen Fällen hatten Senate von Oberlandesgerichten die Auslieferung von politisch Verfolgten in die Türkei wegen bestehender Auslieferungshindernisse für unzulässig erklärt. In der Regel gebe es beachtliche Beweisanzeichen dafür, dass solchen Personen bei zu erwartenden Ermittlungsmaßnahmen politische Verfolgung bis hin zu Misshandlung und Folter drohen. In dem von der Türkei eingeleiteten Reformprozess seien eher Rück- als Fortschritte festzustellen, so dass nach wie vor von einer Gefährdungslage bei Auslieferungen ausgegangen werden müsse. Außerdem entsprächen die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der behaupteten Tatzeiten, Tatorte oder -handlungen in keiner Weise europäischen Rechtsstandards.

Azadî appelliert an das Hanseatische Oberlandesgericht, eine kritische Haltung gegenüber der Türkei einzunehmen, das Ersuchen der türkischen Justizbehörden abzulehnen und Sakine Cansiz freizulassen.

(Pressemitteilung Azadî v. 22.3.2007)



**Nur weil die Dinge unerreichbar sind, wagen wir sie nicht.
Weil wir sie nicht wagen, bleiben sie unerreichbar.**

Seneca

Solidarität ist unsere Waffe

Aus Anlass des „Tages der politischen Gefangenen“, fand am 18. März in Berlin ein internationaler Kongress mit rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Mit Redebeiträgen und Grußworten, konnten sich politische Gefangene oder inzwischen Entlassene aus allen Teilen der Welt zu Wort melden und ihre Sicht der neuen Weltordnung, der Folgen des sog. Antiterrorkampfes und der Kriminalisierung von Befreiungsbewegungen darstellen.

Wir dokumentieren leicht gekürzt den Beitrag des ehemaligen kurdischen politischen Gefangenen, Fuat Kav:

Liebe Genossinnen und Genossen,

bevor ich meine Rede halte, möchte ich mich zuerst für eure Einladung bedanken. Es ist eine Ehre für mich, heute bei euch sein zu können. Als ein sozialistisch-revolutionärer Kurde war ich selbst über 20 Jahre als politischer Gefangener in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Vertreter und Vertreterinnen tausender politischer kurdischer Gefangenen aus der Türkei zu dieser Veranstaltung hätten eingeladen werden können. Nicht nur die inhaftierten, sondern auch die freigelassenen ehemaligen Gefangenen werden weiterhin politisch verfolgt. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn sie hier selbst über ihre Verfolgung hätten berichten können.

Wir als kurdische Gefangene legen viel Wert darauf zu betonen, dass eine zukünftige Zusammenarbeit in diesem Sinne wichtig ist und gestärkt werden soll.

Es ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden, effektive und konkrete Lösungen für die Probleme der Globalisierung zu finden. Die ständig wachsenden globalen Märkte wirken sich auch auf die Situation der Freiheits- und Demokratiebewegungen aus. Die internationalen Abkommen und Rechte werden nach den Interessen der Weltkonzerne neu geregelt und als Resultat überall die Grundrechte der Völker missachtet. Es muss befürchtet werden, dass wir erst am Anfang der Repressionen stehen und Menschenrechtsverletzungen künftig die Hauptprobleme der gesamten Menschheit darstellen.

Wenn wir von dieser Feststellung ausgehen, können wir aber auch vorhersagen, dass der Widerstandskampf gegen eine dermaßen globale Unterdrückung entsprechend wachsen wird. Dabei werden die organisierten Kräfte der Unterdrückten und Freiheitskämpfer/innen eine große Rolle spielen. Deswegen müssen wir uns als Betroffene oder Benachteiligte dieser Verantwortung bewusst sein; organisierter Widerstand muss eine unserer Hauptaufgaben sein.

Was wir auch wissen: Widerstandskampf bedeutet auch politische Verfolgung und Bestrafung von tausenden Menschen. Als ein Ex-Gefangener finde ich sehr wichtig, dass wir uns in Zukunft mit allen politisch verfolgten Gefangenen solidarisieren. Wir müssen unsere Kräfte vereinigen, organisieren und unsere Stimme erheben.

Eine bittere Wahrheit: Politische Gefangene werden weltweit massiv gefoltert und misshandelt. Ich habe das wie viele andere in den türkischen Gefängnissen zwanzig Jahre lang erleiden müssen. Die Foltermethoden, die sie gegen uns angewendet haben, sind unbeschreiblich und unmenschlich gewesen. Früher hatte jeder Staat seinen eigenen Verfolgungsapparat gegenüber den Gefangenen. Aber heute werden auch die Gefängnisse nach der neuen Weltordnung aufgebaut und geführt. Das heißt, die politischen Gefangenen oder die Gegner und Gegnerinnen der Globalisierung werden überall gleich beurteilt und behandelt – ob in der Türkei oder in einem anderen Land, spielt keine Rolle mehr.

Dafür sind die F-Typ-Gefängnisse die besten Beispiele. Dort werden die politischen Gefangenen systematisch verfolgt und von der Gesellschaft völlig isoliert.

Über die Lage der Türkischen Gefängnissen

Wenn eine unabhängige Kommission mit der Untersuchung zur Lage in den türkischen Gefängnissen in den 1980er Jahren beauftragt würde, müsste sie feststellen, dass dort Foltermethoden angewendet wurden, die weltweit ihresgleichen suchen. Alleine im Gefängnis von Diyarbakir wurden mehrere Gefangene durch Folter getötet und hunderte Hungerstreikende verloren ihr Leben. Über die tatsächliche Anzahl der Toten wurde von staatlicher Seite geschwiegen.

REPRESSION

Nachfolgend möchte ich an diejenigen erinnern, die als politische kurdische Gefangene getötet worden sind, weil sie die türkische Sprache nicht beherrscht haben. Ich selbst habe miterlebt, als meine Mitgefangenen mit Holzstöcken geschlagen und getötet wurden.

Ergänzend können noch die Gefangenen genannt werden, die in den letzten Jahren im Kampf gegen F-Typ-Gefängnisse in der Türkei gestorben sind. Trotz dieser hoch isolierten Gefängnisse gibt es in der Türkei ein zusätzliches Gefängnis, nämlich das auf der Insel Imrali, wo der kurdische PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan alleine inhaftiert ist. Als einziger Gefangener lebt er dort seit über acht Jahren unter äußerst schlechten Bedingungen und voll isoliert von der ganzen Welt.

Wie wir wissen, hat der türkische Staat wegen des EU-Beitritts die Todesstrafe formell abgeschafft. Deswegen konnte er das Todesurteil von Öcalan nicht vollstrecken. Stattdessen wird versucht, dieses Urteil auf Zeit zu verschieben.

Vor zwei Wochen haben die Anwälte von Öcalan einen Bericht veröffentlicht, in dem die Laborergebnisse der Haarproben Öcalans bekannt gemacht wurden. Danach ist zu befürchten, dass Öcalan vom türkischen Staat systematisch vergiftet wird. Auf diese Weise versucht der türkische Staat zu provozieren und den Krieg gegen Kurden voranzutreiben. **Deswegen rufen wir alle demokratischen Kräfte auf, gegen die Vergiftung Öcalans einen Aktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen.**

Zum Schluß rufe ich diese Plattform auf, in der Resolution dieser Veranstaltung einen besonderen Beschluss über die systematische Verfolgung der politischen Gefangenen, insbesondere über die Lage Öcalans, in der Türkei zu fassen. Mit der Hoffnung nach freier Zukunft, begrüße ich euch ganz herzlich. Vielen Dank.

Fuat Kav

Name der gestorbenen Gefangenen in türkischen Gefängnissen der 80er Jahre: (durch Selbstverbrennung, Selbsttötung und Todesfasten)

Kemal Pir
M. Hayri Durmufli
Akif Yılmaz
Ali Çiçek
Ali Ereğ
Mazlum Doğan
Orhan Keskin
Cemal Arat
İsmet Kara
Emin Yavuz
Ferhat Kurtay
Necmi Öner
Eşref Anyık
Mahmut Zengin
Remzi Aytürk
Yılmaz Demir
Hüseyin Yüce

Durch Folter Getötete:

Hüseyin Hüsnü Eroğlu
Mehmet Yalçınkaya
Cemal Kılıçkaya
Önder Emirok
Mehmet Akpınar

Aziz Özbay
Ramazan Yayan
Medet Özbadem
Seyfettin Sak
Kasım Çiftçi
İbifil Vuran
Abdurrahman Çeçen
Ali Sarıbal
Bedri Tan
Necmettin Büyükkaya
M. Ali Eraslan
İbrahim Batural
Tahir Ahin
Cemal Zengin
Asker Demir
Mahmut Güneri
Sofî Abdurrahman
Süleyman Alkın
Halit Atalay
Ahmet Taner
Seyfettin Saki
Aziz Büyükertafl
Selahattin Kurtuz
Kenan Çiftçi
Ramazan Yaman

Der Kongress verabschiedete die folgende Resolution:

Internationale Solidarität gegen Politik der Isolation organisieren

Für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Ausbeutungsverhältnisse in imperialistischen und neokolonialen Ländern setzen die Herrschenden in verstärkter Weise ihre Angriffe fort. Spätestens seit dem 11.9.2001 finden die Angriffe gegen die elementaren Grundrechte und Freiheiten mittels der „Schwarzen Listen“ und „Anti-Terror-Gesetze“ in international koordiniertem Rahmen statt. Weltweit werden die Repressionsapparate ausgebaut und immer weiter miteinander vernetzt.

Der legitime Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Folter, Krieg und Besetzung wird durch die herrschende Klasse als „Terrorismus“ diffamiert. Weltweit befinden sich Menschen aufgrund ihres Kampfes für Demokratie, Freiheit, Unabhängigkeit und Sozialismus in den Gefängnissen. Es sind politische Gefangene, die für dieselben Forderungen in unterschiedlichen Ländern der Erde gefoltert und für Jahrzehnte eingesperrt werden.

Um zu verhindern, dass sich unsere Kräfte organisieren und vernetzen können, setzt die herrschende Klasse vermehrt die Politik der Isolation ein. Diese Politik wird sowohl gegen Nationen und politische Organisationen als auch gegen die Gefangenen angewendet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses sehen aufgrund der gegenwärtigen Lage die Notwendigkeit, die internationale Solidarität als Antwort gegen die Angriffe der herrschenden Klasse einzusetzen und beschließen:

Die Antirepressions- und Solidaritätsarbeit mit den politischen Gefangenen sowohl national als auch international stärker zu vernetzen und die Aktionen und Aktivitäten untereinander zu koordinieren.

Kampagnen gegen die „Schwarzen Listen“ und „Anti-Terror-Gesetze“ ins Leben zu rufen, und wenn möglich, geplante Kampagnen mit ähnlicher Zielsetzung (auch im internationalen Rahmen) zusammenzulegen.

Den Kampf für die Befreiung der politischen Gefangenen zum Bestandteil der politischen und sozialen Kämpfe für eine Welt frei von Ausbeutung und Unterdrückung zu machen.

Für die Umsetzung dieser Ziele können das *Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen* und die *Rote Hilfe international* genutzt werden.

Azadi betreut derzeit 11 Gefangene. Hierbei handelt es sich um Kurdinnen und Kurden, die sich wegen des Vorwurfs nach § 129/129a StGB oder des Verdachts der gemeinschaftlich verabredeten schweren Brandstiftung in Untersuchungs- oder Straftaft bzw. im Falle von Sakine Cansiz in Auslieferungshaft befinden.

Gegen heimliche Computer-Razzia:

Ex-Innenminister Baum schaltet Verfassungsgericht ein

Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) hat Verfassungsbeschwerde gegen das Ausspähen privater Computer in Nordrhein-Westfalen eingereicht. Er will das neue nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz, das den heimlichen Zugriff auf private Computer ohne richterliche Zustimmung erlaubt, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe überprüfen lassen. Das Gesetz verstoße gegen drei Grundrechte: Unverletzlichkeit der Wohnung, Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Garantie eines effektiven Rechtsschutzes.

(Azadi/FR, 3.3.2007)

Antiterrordatei: Gemeinsam sind sie unerträglich

Am 30. März hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die gemeinsame „Antiterrordatei“ von Polizei und Geheimdiensten freigeschaltet. Außer dem Bundeskriminalamt (BKA) sind an dieser Datenbank das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst (BND), die Bundespolizei, der Militärische Abschirmdienst, das Zollkriminalamt und 16 Landesämter für Verfassungsschutz beteiligt.

(Azadi/div. Zeitungen, 24.3. und 31.3.2007)

Geplante Änderungen zum Zuwanderungsgesetz in der Kritik

Der UNHCR-Vertreter für Deutschland, Österreich und Tschechien, Gottfried Köfner, nannte es in Berlin besonders „bedauerlich“, dass die geplanten Änderungen am deutschen Zuwanderungsgesetz den Schutz insbesondere von Bürgerkriegsflüchtlingen vernachlässige. Auch werde die EU-Vorschrift nicht umgesetzt, nach der Gewalt- und Folteropfern sowie Minderjährigen ein Rechtsanspruch auf psychologische und medizinische Hilfe gegeben werden soll. Würde es bei den Gesetzesplänen bleiben, könnten Flüchtlinge künftig an der Grenze abgewiesen werden, wenn nur Anhaltspunkte bestehen, dass ein anderes EU-Land für das Asylverfahren zuständig sein könnte, befürchtet Köfner.

(Azadi/FR, 3.3.2007)

«Humankapital» für die Wirtschaft

Weil es in einigen Branchen einen spürbaren Fachkräftemangel gibt, fordert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag die Bundesregierung dazu auf, das Zuwanderungsrecht zu lockern, insbesondere im Hinblick auf die Zuzugsbedingungen für qualifizierte Ausländer. Der IT-Branche z. B. fehle es an 20 000 Spezialisten. Es seien 2005 aber lediglich 900 Spitzenkräfte aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland gekommen.

(Azadi/FR, 5.3.2007)

Union erfreut über «großes Abschiebepotenzial»

Lediglich 30 bis 40 000 geduldete Flüchtlinge werden aufgrund des umstrittenen Bleiberechtskompromisses der großen Koalition einen sicheren Daueraufenthalt erwarten dürfen. Hiervon gehen zumindest die Innenpolitiker der Union aus. Es gebe bei den meisten der rund 180 000 Geduldeten, die die Bedingungen der neuen Regelung nicht erfüllten, ein „großes Abschiebepotenzial“, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion,



Hans-Peter Uhl. Ausländer hätten bei der Integration auch eine „Holschuld“, verteidigte der CDU-Innenpolitiker Reinhard Grindel die im Gesetz geplanten Sanktionen gegen jene, die nicht an Integrationskursen teilnehmen. Mitte Juli wird das Gesetzespaket, das zuvor vom Kabinett verabschiedet wird, in Kraft treten.

(Azadi/FR, 22.3.2007)

Februar:

Nur 16 Flüchtlinge asylberechtigt

Laut Bundesinnenministerium wurden im Februar lediglich 1299 Asylanträge gestellt – knapp 22 Prozent weniger als im Januar und sogar 27 Prozent geringer als vor einem Jahr. Die Tendenz, nur in Ausnahmefällen den Anträgen stattzugeben, hat sich fortgesetzt. So wurden im Februar nur 16 Flüchtlinge als asylberechtigt anerkannt. Zumeist kamen die Antragsteller aus Serbien (155), der Türkei (130) und Irak (109).

(Azadi/ND, 22.3.2007)

Newroz als Werbung für CDU

Wurden anderswo (z.B. in Halle/Saale) Newroz-Feiern verboten oder behindert, bittet der CDU-Ortsverband Köln-Ehrenfeld zum „kurdischen Frühlingsfest am 24.3.07“:

„Wie Sie vielleicht wissen, ist der 21. März ‚Newroz‘ ein wichtiger Tag für die Menschen mit kurdischem Migrationshintergrund in Deutschland. Die Kurden feiern diesen Tag mit anderen iranischen Völkern als ihr Neujahrs- und Frühlingsfest.

In Deutschland leben nach einem Report des Euro-Parates ca. 800 000 Menschen mit kurdischem Hintergrund. Diese Zahl entspricht ca. 1/3 der Zugewanderten aus der Türkei. Wir möchten gerne die kurdischstämmigen Mitbürger für unsere Partei begeistern und laden zu einem Newroz-Empfang im Bezirksrathaus Köln-Ehrenfeld ein. (...)

*Jörg Uckermann, Vorsitzender CDU Köln-Ehrenfeld
Kubilay Demirkaya, Integrationsbeauftragter CDU Köln-Ehrenfeld.*

Deutschland dritte Liga beim Flüchtlingsschutz

Wie Pro Asyl berichtet, hat der UNHCR am 23. März die Asylzahlen für Europa vorgelegt. Danach wurden im vergangenen Jahr europaweit lediglich noch 199 000 neue Asylgesuche verzeichnet. Beim Ländervergleich (Anzahl der Asylanträge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) belegt Deutschland den 17. Platz. Dahinter rangieren nur noch die drei

baltischen Staaten sowie Polen, Ungarn, Spanien und Italien. „Deutschland hat sich beim Flüchtlingschutz in Europa in die dritte Liga verabschiedet,“ kommentiert Karl Kopp, Europareferent von Pro Asyl diese Entwicklung.

(Azadi/Presseerklärung Pro Asyl)

Engin Celik darf nicht abgeschoben werden !

„Es ist offensichtlich, dass Engin Celik bei einer Abschiebung einer großen Gefahr ausgesetzt ist,“ fürchtet Ralf Lourenco von der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten“ in Hamburg. Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Lübeck den Asylantrag des kurdischen Künstlers positiv entscheiden wollte, hatte die Bundeszentrale in Nürnberg die Akten übernommen und Celiks Asylbegehren abgelehnt.

Engin Celik war am 7. Januar während einer Zugfahrt von Frankfurt nach Düsseldorf festgenom-

men worden mit der Begründung, sein Asylverfahren sei durch das Verwaltungsgericht Schleswig negativ entschieden worden. Nach 30 Tagen Hungerstreik und einer breiten öffentlichen Unterstützung durch Schauspieler und Parlamentarier wurde er am 13. Februar aus der Haft entlassen.

Nunmehr beabsichtigen die Behörden, den kurdischen Künstler am 27. März in die Türkei abzuschicken. Als Jugendlicher war er im November 2003 vor den Angriffen des Militärs mit seiner Familie nach Istanbul geflohen. Weil er eine regierungskritische Zeitung gegründet hatte, wurde er aus der Universität entfernt. Aufgrund seines gewerkschaftlichen Engagements in einer Lederfabrik, wurde er inhaftiert und gefoltert. Für die Zentrale des Bundesamtes ist das jedoch „nicht bedeutsam“ und das Verwaltungsgericht Schleswig gar zieht seine Bedrohung gar in Zweifel.

(Azadi/jw, 26.3.2007)

HEUTE SCHON AN MORGEN DENKEN ...

Vom 6.-8.Juni 2007 findet in Heiligendamm der diesjährige G8-Gipfel statt. Es ist notwendig, daß schon jetzt im Vorfeld des G8-Gipfels die Linke an die kommende Repressionswelle denkt und Spenden für die anstehende Antirepressionsarbeit sammelt. Die Rote Hilfe geht allein für Prozeßbetreibungen von einer fünfstelligen Euro-Summe aus.

Es bedarf daher in der Solidaritätsarbeit einer gemeinsamen Anstrengung der gesamten Linken!

Rote Hilfe e.V.
Konto 191 100 462
BLZ 440 100 46
Postbank Dortmund
Stichwort: "G8 Gipfel"





Rote Hilfe e.V.
Bundesvorstand
Postfach 3255
37022 Göttingen

bundesvorstand@rote-hilfe.de
Tel. (0551) 770 80 08
Fax (0551) 770 80 09
www.rote-hilfe.de

SOLIDARISIEREN
SPENDEN
BEITRETEN

Öcalan-Anwälte fordern unabhängige Untersuchungen

Nach der Bekanntgabe durch das Verteidigerteam von Abdullah Öcalan auf einer Pressekonferenz am 1. März in Rom über Erkenntnisse einer schleichenden Vergiftung ihres Mandanten mit Schwermetallen, hatte das türkische Justizministerium lapidar erklärt, bei Abdullah Öcalan gebe es keine gesundheitlichen Beschwerden und er werde regelmäßig ärztlich untersucht. Die Verteidiger warfen dem Ministerium „mangelnde Ernsthaftigkeit“ vor und forderten, es müsse dafür sorgen, dass sich ein Spezialistenteam aus Vertretern zuständiger Einrichtungen wie das Antifolterkomitee des Europarates

(CPT) unverzüglich nach Imrali begibt, um eigene Untersuchungen der von unabhängigen Laboren erstellten Befunde von Haarproben Öcalans anzustellen. Es könne nicht damit getan sein, dass lediglich die Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen beauftragt werden.

(Azadi/ANF/ISKU, 2.3.2007)

Befunde werden verheimlicht

Neun Tage sind vergangen, seit Justizminister Cemil Cicek und der Vorsitzende des Medizinischen Instituts in Bursa, Kerametttin Kurt, die Ergebnisse der

ZUR SACHE: TÜRKEI

Blut-, Haar-, Stuhl- und Urinproben Abdullah Öcalans veröffentlichten und erklärten, dass die Befunde keinerlei Anzeichen auf eine Vergiftung aufgezeigt hätten. Deshalb stellten Öcalans Anwälte bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bursa dreimal einen schriftlichen Antrag auf Aushändigung einer Kopie des Befundes, aus denen die Ergebnisse der Untersuchungen hervorgehen. Den Anwälten wurde jedes Mal mitgeteilt, dass in diesem Fall geheim ermittelt werde und daher weder der Bericht noch die Befundresultate herausgegeben werden könnten. Rechtsanwalt Ibrahim Bilmez erklärte hierzu: „(...) Es ist offensichtlich, dass wir es hier mit einer den Gesetzen widersprechenden Situation zu tun haben. Wir sind noch nicht einmal sicher, ob es wirklich einen Beschluss gab, der belegt, dass im Fall unseres Mandanten geheim ermittelt wird. Ich kann das Vorgehen der Behörden nicht nachvollziehen. Leider gibt es im Moment nichts, was wir tun können. Juristisch gesehen haben wir nicht mehr die geringste Möglichkeit.“

(Azadî/auszugsweise aus ANF, 20.3.2007)

Brief an Bundeskanzlerin

In einem Brief vom 16. März an Bundeskanzlerin Angela Merkel, bitten der Verein für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD), die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen sowie die Internationale Liga für Menschenrechte um Unterstützung zur Aufklärung des Verdachts der Vergiftung von Abdullah Öcalan. Als derzeitige EU-Ratspräsidentin möge sie „auf die türkische Regierung einwirken, damit diese eine unabhängige internationale Ärzte- und Expertendelegation zur Gefängnisinsel Imrali vorlässt, um eine vollständige Untersuchung des Gesundheitszustands von Herrn Abdullah Öcalan durchzuführen und ihn ärztlich zu versorgen.“

Nachgefragt

In vier schriftlichen Fragen wollte der Bundestagsabgeordnete Prof.Dr. Norman Paech von der Bundesregierung wissen, ob diese Kenntnis habe von den Laboruntersuchungen. In ihrer Antwort vom 19.3. bejaht das Auswärtige Amt, hierüber informiert zu sein. Das Gutachten führe aber auch aus, dass die Haarproben von einer unbekannt Person stammten. „Nach Ansicht der Bundesregierung ist damit nicht sichergestellt, dass die untersuchten Haarproben – wie behauptet – tatsächlich von Abdullah Öcalan stammen.“

Die Frage, ob die Bundesregierung die türkische Regierung aufgefordert hat, den Fall aufzuklären,

verneint sie, weil „die türkische Regierung umgehend reagiert“ und „eine Untersuchung angeordnet“ habe.

Ob die Bundesregierung beabsichtige, sich dafür einzusetzen, dass eine unabhängige deutsche bzw. europäische Ärztedelegation zwecks umfassender medizinischer Untersuchung zu dem Inhaftierten vorgelassen wird, beantwortete sie mit „Nein“. Die türkische Regierung habe Mediziner zur Untersuchung nach Imrali gesandt und „deren Untersuchungsergebnisse hätten keine erhöhten Werte nachgewiesen“. Den Rechtsanwälten würde „der Rechtsweg“ offen stehen, „wenn sie Zweifel an den Ergebnissen durchgeführten medizinischen Untersuchung“ hätten.

Auf die „hypothetische Frage“, welche Konsequenzen sich für eine Regierung ergeben für den Fall, dass ihr die Vergiftung eines Inhaftierten nachgewiesen wird, „nimmt die Bundesregierung keine Stellung“.

Proteste gegen Angriffe auf Öcalan

Europaweit demonstrierten am Wochenende Tausende Kurdinnen und Kurden für Abdullah Öcalan und forderten eine Aufklärung über die Vergiftungsvorwürfe. In Deutschland fanden Demonstrationen und Kundgebungen in Berlin, Bonn, Hamburg, Kiel, Bremen, Düsseldorf, Darmstadt, Duisburg, Dortmund, Frankfurt, Freiburg, Bielefeld, Halle, Heilbronn, Nürnberg, Ulm, Hannover, Salzgitter, Stuttgart und Saarbrücken statt. In Dortmund kam es nach polizeilichen Provokationen zu mehreren leicht Verletzten sowie vier Festnahmen, als die Polizei gegen Ende der Demonstration Schlagstöcke und Tränengas einsetzte.

In Hamburg besetzten kurdische Jugendliche am 1. März während einer Live-Sendung den regionalen TV-Sender „Hamburg 1“ und verlasen in Anwesenheit von Oberbürgermeister von Beust eine Erklärung.

(Azadî/ANF/ISKU, 4.3.2007)

Sechsmontatige Haftstrafe für «Herr Öcalan»

Ahmet Türk, der Vorsitzende der prokurdischen Partei DTP, wurde am 6. März von einem Gericht in Diyarbakir wegen „Verherrlichung“ es inhaftierten früheren Chefs der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, zu einer sechsmontatigen Haftstrafe verurteilt. Anfang des vergangenen Jahres hatte er in einer Rede auf die von ihm kritisierte Isolationshaft von „Herrn Öcalan“ hingewiesen. Das

reichte, um ihn der „Verherrlichung eines Kriminellen“ schuldig zu sprechen. Die Anwälte von Türk kündigten Berufung an.

(Azadi/ND, 7.3.2007)

Von deutschen Panzern, Fregatten, Schnell- und U-Booten

Verteidigungsminister loben „intensive Zusammenarbeit“

Die türkische Regierung hat während eines Antrittsbesuchs von Bundesverteidigungsministers Franz Josef Jung in Ankara die „intensive Zusammenarbeit“ beider Länder im Rüstungsbereich gewürdigt. So führte der türkische Verteidigungsminister Vecdi Gönül den Erwerb von 298 deutschen Leopard-Panzern im vergangenen Jahr an. Im Bereich der Marine belaufe sich die Kooperation bei der Herstellung von Fregatten, Schnellbooten, Minensuch- und U-Booten auf einen Umfang von vier Milliarden Euro. Jung lobte ebenfalls die Zusammenarbeit „gerade im Hinblick auf die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik“. Es gebe eine breite Übereinstimmung bei Operationen, „in denen wir gemeinsam für den Frieden tätig sind“.

(Azadi/ND, 14.3.2007)

Analphabetismus in der Türkei

Eine in der Zeitung *Milliyet* veröffentlichte umfassende Studie zur Lage der türkischen Gesellschaft brachte zutage, dass 8,5 Prozent der Bevölkerung und gar 29 Prozent der Türiinnen weder lesen noch schreiben können. Besonders verbreitet ist das Problem im Südosten des Landes. Dort ist fast jede/r vierte Erwachsene ein/e Analphabet/in.

(Azadi/jw, 21.3.2007)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen von februar 2007 zeigen:

In diesem Monat wurde ein Unterstützungsbetrag von insgesamt 1.040,- € zur Verfügung gestellt: in einem Fall wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat sich Azadi mit 40% an Verfahrens- und Pflichtverteidigerkosten beteiligt. Der Kurde Faysal Y. war zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten zur Bewährung (3 Jahre) verurteilt worden.

Außerdem wurden die Abo-Gebühren für Zeitungen, die politischen Gefangenen zur Verfügung gestellt werden, übernommen.

Repression statt Feiern

Im Vorfeld der Newroz-Feierlichkeiten, wurden in Istanbul und Diyarbakir verbotene Demonstrationen von der Polizei unter Einsatz von Tränengasgranaten und Schüssen in die Luft aufgelöst. Über 100 Mitglieder der „Partei für eine demokratische Gesellschaft“ (DTP) und ihres Jugendverbandes sind in den vergangenen Tagen landesweit bei Demonstrationen, Razzien in Parteibüros, Wohnungen von Parteifunktionären oder auch dem Mesopotamischen Kulturzentrum in Istanbul festgenommen worden.

Am 19. März verurteilte ein Gericht den Bürgermeister von Hakkari, Metin Tekcem, zu sieben Jahren Haft. Tekce, der sich im Ausland aufhalten soll, hatte erklärt, seiner Meinung nach sei die PKK keine terroristische Organisation.

Weil sie angeblich die PKK unterstützt, beschlagnahmte die Polizei vor einer Woche sämtliche Exemplare der Nachfolgezeitung Yasanda Gündem an den Kiosken und schloss die Druckerei. Zuvor war das Erscheinen der prokurdischen Zeitung Gündem für zwei Monate verboten worden, weil sie über eine mögliche Schwermetallvergiftung des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan berichtet hatte.

(Azadi/jw, 21.3.2007)